



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft
und Energie des Landes Sachsen-Anhalt
Frau Ministerin
Prof. Dr. Claudia Dalbert
Leipziger Straße 58
39112 Magdeburg

Magdeburg, den 05.04.2019

Landesverordnung zu Natura 2000-Gebieten

Sehr geehrte Frau Ministerin,

die Landesverordnung zu Natura 2000 ist trotz aller Bedenken des Berufsstandes in Kraft getreten.

In vielen Gebieten unseres Bundeslandes führen die Beschränkungen zu einer starken betrieblichen Betroffenheit. Die Betriebe sind mit gravierenden wirtschaftlichen Einbußen konfrontiert, die über die geplanten Ausgleichszahlungen nicht annähernd kompensiert werden können. Zudem sind die Zahlungen nicht langfristig abgesichert.

Wir bitten Sie, die Landesverordnung grundsätzlich in ihrer Systematik zu novellieren. Schutzziele und Gebietskulissen können unverändert fort bestehen. Hingegen sollten die Verbote für die Landwirtschaft nur in einer zweiten Stufe hilfsweise zur Anwendung kommen, wenn vorrangig auf Natura 2000 ausgerichtete Programme und Verträge nicht angewandt werden. Im Ergebnis würden die Unternehmen die von Ihnen immer wieder als notwendig anerkannte Planungssicherheit bezüglich einer dann verlässlichen Vergütung erhalten.

Außerdem sollte in einer Novelle die Kündigungsverpflichtung bei Nichterreichen des naturschutzfachlichen Zieles von Verträgen für Betriebe mit besonderer Betroffenheit gestrichen werden, damit sich die Betriebe auf das zugesagte Bewirtschaftungsregime verlassen können.

Für den Fall, dass Sie der vorgeschlagenen Novellierung nicht folgen möchten, regen wir die Etablierung eines Rechtsanspruchs auf Natura 2000-Ausgleich unterhalb der ausgleichspflichtigen Inhalts- und Schrankenbestimmung an.

Hauptgeschäftsstelle:

Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787
info@bauernverband-st.de
www.bauernverband-st.de

Geschäftsführender Vorstand:

Olaf Feuerborn (Präsident)
Jörg Kamprad (1. Vizepräsident)
Maik Bilke (Vizepräsident)
Lutz Trautmann (Vizepräsident)

Hauptgeschäftsführer

Marcus Rothbart
Bankverbindung:
IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49
BIC GENODEF1MDI
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085
UST-ID Nr: DE199246805

Unser Landtag ist dazu legitimiert. Ich bitte Sie, alternativ eine Gesetzesinitiative zu unterbreiten.

Der landwirtschaftliche Berufsstand erbringt mit der Erfüllung der Natura-2000-Verpflichtungen umfangreiche gesellschaftliche Leistungen mit bedeutenden betriebsindividuellen Verlusten. Die noch verbleibende extensive Bewirtschaftung lässt auf den globalen Märkten, denen wir uns mit unserer nationalen Kostenstruktur stellen müssen, leider nur Verluste zu. Es ist deshalb legitim, von der Gesellschaft, die uns die Erschwernisse abverlangt, einen dem Schaden entsprechenden adäquaten Ausgleich zu erwarten. Wir bitten Sie, mit dem zugesagten Natura 2000 - Ausgleich die entstehenden Schäden in vollem Umfang abzugelten.

Über 70 Unternehmen, in der Regel intensive Milchproduzenten, haben gegenüber dem Landesverwaltungsamt eine besondere betriebliche Betroffenheit angemeldet. Wir gehen davon aus, dass in über 50 Fällen diese anerkannt wird. Regelmäßig benötigen die Betriebe in einem Umfang Energie und Eiweiß aus dem eigenen Grundfutter, die auf dem Natura 2000-Grünland mit einer Stickstoffdüngung von 60 kg/Jahr nicht erzeugt werden kann. In den vertraglichen Vereinbarungen werden bis zu 120 kg N/ha/Jahr zugelassen, was tatsächlich Abhilfe schafft. Die vertraglich zulässige doppelte Menge Stickstoff muss, wenn die grundsätzliche Beschränkung von 60 kg N/ha/Jahr fachlich gerechtfertigt ist, langfristig zur Verfehlung der Natura 2000-Schutzziele führen, was dann die Kündigung der Verträge nach sich ziehen soll. Demzufolge wird für die Milchproduzenten mit den Verträgen der Konflikt nicht aufgelöst. Damit in den betroffenen Gebieten auf Dauer die Milchproduktion aufrechterhalten werden kann, bitten wir Sie zu prüfen, ob auf Teilflächen in den jeweiligen Schutzgebieten das Schutzziel auf eine 120 kg N/ha/Jahr vertragliche Düngung herabgesetzt werden kann.

Weiterhin bitten wir Sie, zu prüfen, ob es trotz der Inanspruchnahme einer einzelbetrieblichen Vereinbarung die Möglichkeit eines NATURA 2000 - Ausgleichs gibt, denn die Lockerung der Beschränkungen in der Grünlandbewirtschaftung decken nicht den wirtschaftlichen Verlust, den die Betriebe zu tragen haben.

Mit freundlichen Grüßen



Olaf Feuerborn
Präsident